

Checkliste: Behördengänge

Vor und nach der Geburt

Vor der Geburt:

Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes

Wann beantragen?

Rund sieben Wochen vor der Geburt

Wo beantragen?

Bei Deiner Krankenkasse

Ausnahme: Selbstständige wenden sich an das Bundesamt für Soziale Sicherung, um eine Einmalzahlung zu erhalten. Selbstständige mit Krankentagegeldversicherung wenden sich an ihren Versicherer.

Mit welchen Dokumenten?

Einer Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin, welche Hebammen oder Frauenärzte ausstellen. Dieses Formular für die Krankenkasse ergänzt Du dann mit Deinen persönlichen Angaben, Deiner Kontoverbindung, den Angaben zu Deinem Beschäftigungsverhältnis und Deinem Arbeitgeber. Die Krankenkasse setzt sich dann mit Deinem Arbeitgeber in Verbindung – und das Geld landet auf Deinem Konto.

Vaterschaftsanerkennung

Für wen notwendig?

Für unverheiratete Paare

Wo anerkennen?

Auf dem Standes- oder Jugendamt oder auf dem Amtsgericht – dort ist es kostenlos. Bei einem Notar musst Du bezahlen.

Mit welchen Dokumenten?

- Ausweisdokumente des Vaters und der Mutter
- Geburtsurkunden des Vaters und der Mutter
- Geburtsurkunde des Babys

glückskind-Tipp: die Vaterschaftsanerkennung kann aber auch schon vor der Geburt (und somit ohne Geburtsurkunde) erfolgen.

Erkundige Dich zunächst telefonisch beim entsprechenden Amt nach den Abläufen zur Vaterschaftsanerkennung.

Gleichgeschlechtliche Paare:

Bei einem lesbischen Paar gilt die Frau als gesetzliche Mutter, die das Kind geboren hat. Ihre Partnerin wird weder automatisch, noch im Wege einer Anerkennung oder gerichtlichen Feststellung (weitere) Mutter. Um einen rechtlichen Elternstatus zu erlangen, kann sie das Kind jedoch adoptieren. Bei schwulen Paaren, kann der leibliche Vater eines Kindes mit der Zustimmung der leiblichen Mutter seine Vaterschaft anerkennen oder gerichtlich feststellen lassen. Für seinen Partner gilt das nicht. Nähtere Informationen findest Du unter dem Stichwort „Regenbogenfamilien“ auf familienportal.de

○ Gemeinsames Sorgerecht

Für wen notwendig?

Für unverheiratete Paare

Wo beantragen?

Beim Jugendamt Deiner Kommune oder einem Notar (kostenpflichtig)

Mit welchen Dokumenten?

Personalausweis oder Reisepass beider Eltern. Manche Kommunen benötigen auch die Geburtsurkunde beider Eltern. Die meisten Kommunen haben entsprechende Vordrucke, um das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen, die nur noch unterzeichnet werden müssen.

Gleichgeschlechtliche Paare:

Unverheiratete gleichgeschlechtliche Paare können keine Sorgerechtserklärung abgeben, da zumindest ein Elternteil in der Regel abstammungsrechtlich keinen Elternstatus hat. Gleichgeschlechtliche Paare können jedoch eine Stiefkind-Adoption anstreben. Das heißt, wenn Ihr in einer Ehe, einer Lebenspartnerschaft oder eheähnlich zusammenlebt, ist es möglich, das Kind Deiner Partnerin oder Deines Partners zu adoptieren. Das Paar muss dafür seit mindestens vier Jahren zusammenleben oder bereits ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben. Mit der Adoption erwirbt der Adoptiv-Elternteil auch das Sorgerecht. In der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „[Ein Kind adoptieren. Rechtliche Informationen und Hinweise](#)“ findest Du nähere Informationen über alle nötigen Schritte zur Stiefkind-Adoption.

○ Elternzeit beantragen

Wann anmelden?

Spätestens eine Woche nach der Entbindung aber am besten bereits vor der Geburt

Wo beantragen?

Bei Deinem Arbeitgeber

Was beinhaltet der Antrag?

Eine möglichst detaillierte Planung Deiner Elternzeit. Wenn Du beispielsweise Teilzeit arbeiten willst, solltest Du die Stundenzahl und die Arbeitszeiten angeben.

Notizen:

Nach der Geburt:

○ Geburtsurkunde

Wann beantragen?

Bis zu einer Woche nach der Geburt

Wo beantragen?

Auf dem Standesamt

Mit welchen Dokumenten?

- Einer ärztlichen Bescheinigung über die Geburt
- Personalausweis oder Reisepass beider Eltern
- Für Verheiratete: Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Für Unverheiratete: Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde der Frau, manchmal auch die des Vaters.
- Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung

Tipp:

In manchen Kliniken kümmert sich das Sekretariat um die Anmeldung und kommt entsprechend auf die Eltern zu.



Nach Adoption:

Auf dem Standesamt kannst Du eine neue Geburtsurkunde für Dein Kind beantragen. Darin seid Ihr als Eltern eingetragen. Dass Euer Kind adoptiert wurde, ist daraus nicht ersichtlich. Diese Information ist jedoch im Geburtenregister des Standesamts festgehalten.

Tipp:

Füllt die Dokumente am besten schon vor der Geburt aus – so müsst Ihr nach der Geburt nur noch das Geburtsdatum und den Namen Eures Kindes ergänzen und habt nicht ganz so viel Papierkram.

○ Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Wann anmelden?

Sobald Du die Geburtsurkunde hast

Mit welchen Dokumenten?

- Geburtsurkunde des Babys (im Original)
- Personalausweis oder Reisepass des Elternteils, das zur Anmeldung erscheint
- Für Unverheiratete: die Vaterschaftsanerkennung

○ Elterngeld beantragen

Wann beantragen?

Möglichst früh, spätestens drei Monate nach der Geburt

Wo beantragen?

Bei der Elterngeldstelle der Stadt

Mit welchen Dokumenten?

- Einem ausgefüllten Antrag auf Elterngeld (zu finden auf den Behördenseiten Deines jeweiligen Bundeslandes)
- Geburtsurkunde des Kindes (im Original)
- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlungen
- Gehaltsbescheinigungen

○ **Kindergeld beantragen**

Wann anmelden?

Möglichst früh, spätestens sechs Monate nach der Geburt

Wo beantragen?

Familienkasse des örtlich zuständigen Arbeitsamts

Mit welchen Dokumenten?

- Antragsvordruck (erhältlich bei der Familienkasse)
- Geburtsurkunde des Kindes (im Original)

Leistungen für Adoptiveltern:

Auch gleichgeschlechtliche Paare, die eine Stiefkind-Adoption vorgenommen haben, haben Anspruch auf Kinder- und Elterngeld. Nähere Informationen findest Du auf familienportal.de

○ **Angabe des Familiennamens**

Für wen notwendig?

Für Paare mit unterschiedlichen Familiennamen

Wann eintragen lassen?

Spätestens einen Monat nach der Geburt

Wo eintragen lassen?

Auf dem Standesamt

Familiename nach Adoption:

Ein adoptiertes Kind erhält automatisch Deinen Familiennamen. Habt Ihr das Kind als Ehepaar adoptiert und besitzt keinen gemeinsamen Familiennamen, könnt Ihr Euch für einen Eurer Nachnamen entscheiden. Ist das Kind fünf Jahre alt oder älter, darf es darüber mitentscheiden. Wenn Ihr bereits gemeinsame Kinder habt, bekommt Euer Adoptivkind denselben Nachnamen wie die Geschwisterkinder.

○ **Anmeldung bei der Krankenversicherung**

Wann anmelden?

Bis zu zwei Monate nach der Geburt

Mit welchen Dokumenten?

Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)

Adoptivkinder:

Sie können sowohl in der gesetzlichen als auch in der privaten Krankenversicherung mitversichert werden. Nähere Informationen erhältst Du bei Deiner Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung.



Achtung:

Ist ein Elternteil privat versichert und erzielt das höhere Einkommen, kann das Baby in der Regel nicht kostenlos bei der gesetzlichen Kasse mitversichert werden. Es muss mit einem eigenen Beitrag bei der privaten Kasse versichert werden – aber zumindest ohne Risikoprüfung.

Euer glückskind-Team ♥